



Das Dokument bitte in
Adobe Acrobat öffnen!

MA Internationale Beziehungen Anmeldung zur Master-Arbeit

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Masterarbeit im Masterstudiengang Internationale Beziehungen an.

Datum, zu dem die MA Arbeit angemeldet wird:

Name*

Vorname*

Adresse*

PLZ*

Ort*

eMail*

Zulassungsjahr*

Geb.datum*

Geburtsort/-land*

HauptImmaNr*

HauptImmaUni*

FUImmaNr*

Fachsemester*

Prüfer/innen:

(Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. Über die jeweiligen Prüfer/innen entscheiden die Prüfungsausschüsse für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen)

Vorschlag Erstgutachter/in*

Unterschrift
der Gutachterin/des Gutachters

Vorschlag Zweitgutachter/in*

Unterschrift
der Gutachterin/des Gutachters

Thema:

Hiermit schlägt die Erstgutachterin/der Erstgutachter dem Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen folgendes Thema für die Masterarbeit des/der oben genannten Studierenden vor und erklärt sich bereit, als Erstgutachter/in das Thema zu betreuen und die Arbeit nach Abgabe zu bewerten.

Thema der Masterarbeit:*

Unterschrift der Gutachterin/des Gutachters

Hiermit erkläre ich, dass ich weder an der FU Berlin, der HU Berlin oder der Universität Potsdam noch an einer anderen Universität ein Examen in einem Studiengang Internationale Beziehungen bzw. Politikwissenschaft endgültig nicht bestanden habe.

Gleichzeitig beantrage ich die Feststellung des Studienabschluss mit Eingang der Gutachten meiner Masterarbeit nach § 10 der Prüfungsordnung sowie der bestandenen mündlichen Prüfung des gemeinsamen Masterstudiengang Internationale Beziehungen.

Der Nachweis über meine Immatrikulation im Masterstudiengang Internationale Beziehungen liegt bei.

Datum*

Unterschrift
Antragsteller/in

* Pflichtfelder



MA Internationale Beziehungen Bearbeitungshinweise zur Masterarbeit

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Problem der Internationalen Beziehungen selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten.

1. Anmeldung

Planen Sie Ihr Studium so, dass Sie Ihre Masterarbeit im vierten Fachsemester schreiben können. Bedenken Sie dabei, dass die in allen Basis- und Aufbaumodulen vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen (auch das Praktikum!) vor Beginn des Bearbeitungszeitraums erbracht worden sein müssen! Bei Anmeldungen zur Masterarbeit können die Leistungsnachweise der im laufenden Semester erbrachten Leistungen nachgereicht werden. Die Nachreichfrist dieser Leistungsnachweise wird auf das Datum der Abgabe der Masterarbeit festgesetzt.

Die Anmeldung zur Masterarbeit im jeweiligen Semester muss in der Geschäftsstelle des MAIB persönlich abgegeben oder per Post zugesendet werden (es gilt der Poststempel). Bitte nennen Sie im Anmeldeformular jeweils einen Dozenten/eine Dozentin, den/die Sie als Erst- bzw. Zweitgutachter/in vorschlagen. Der Dozent/die Dozentin muss sein/ihr Einverständnis per Unterschrift dokumentieren.

Ihre Anmeldung muss zudem einen mit Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin abgesprochenen Themenvorschlag für Ihre Masterarbeit beinhalten. Es ist dabei Ihre Aufgabe, entsprechend frühzeitig einen Termin mit ihrem/ihrer Erstbetreuer/in auszumachen und sich mit ihm/ihr auf einen Themenvorschlag zu einigen.

Nur vollständig ausgefüllte Unterlagen inklusive Themenvorschlag und Unterschriften der Gutachter/innen und des Antragstellenden werden vom Prüfungsbüro des MAIB angenommen.

Mögliche Fristen für die Anmeldung sind:

1. Dezember mit Bearbeitungszeit 15. Dezember bis 15. April (**Erst ab 5. Semester** möglich für MAIB!)
2. Januar mit Bearbeitungszeit 16. Januar bis 16. Mai (**Nur möglich für dt./russ. Doppelmaster!**)
1. Februar mit Bearbeitungszeit 15. Februar bis 15. Juni
1. April mit Bearbeitungszeit 15. April bis 15. August
1. Juli mit Bearbeitungszeit 15. Juli bis 15. November
1. Oktober mit Bearbeitungszeit 15. Oktober bis 15. Februar

Nach der Anmeldung bestellt der Prüfungsausschuss zwei Prüfer/innen.

Die Bearbeitungszeiträume der Masterarbeit umfassen vier Monate und beginnen vierzehn Tage nach Anmeldung.

2. Entscheidung über Prüfer und Prüferinnen

Sie sollten Ihr Studium so organisieren, dass Sie Seminare von potentiellen Erst- und Zweitbetreuern ihre Masterarbeit besuchen. Eine gute Betreuung ist eine zentrale Voraussetzung zum Verfassen einer erfolgreichen Masterarbeit.

Sie haben das Recht, beide Prüfer/innen vorzuschlagen, der Prüfungsausschuss entscheidet über Ihre Vorschläge. Prüfungsberechtigt sind Prüfer/innen, die mindestens promoviert sind. Eine/r der Prüfer/innen muss eine Professur inne haben oder habilitiert sein (z.B. habil. bzw. P.D.). Eine/r der Prüfer/innen muss aus dem Lehrkörper des MAIB (entsprechend dem Gutachterpool) stammen. Der/die zweite Prüfer/in kann auch von außerhalb der beteiligten Universitäten kommen. Auf diese Weise haben Sie die Möglichkeit, Ihr Betreuungsteam durch einen Spezialisten/eine Spezialistin (regional, thematisch oder methodologisch) zu ergänzen.

Sollten Sie aus begründbaren Gründen von den oben genannten Regeln abweichen, müssen Sie einen Antrag an die Prüfungsausschüsse stellen, in dem Sie eine hinreichende Begründung liefern.

Bei der Wahl der Betreuer/innen sollten Sie zwei Dinge unbedingt berücksichtigen:

Ist sichergestellt, dass ein/e externe/r Prüfer/in bei der Verteidigung der Masterarbeit anwesend sein kann?

Wie hoch ist Ihr Beratungsbedarf und –bedürfnis? Einige Prüfer/innen legen viel Wert darauf, Ihren Prüfling intensiv zu betreuen und zu begleiten, andere möchten nur wenige Impulse geben.

In jedem Fall sollten Sie das Einverständnis der Prüfer/innen einholen, bevor Sie diese im Antrag angeben. Es empfiehlt sich dazu, die gewünschten Prüfer/innen mit einem ausgearbeiteten Exposé zu kontaktieren.

3. Das Thema

Am Tag des Bearbeitungsbeginns holen Sie das Thema in der Geschäftsstelle persönlich ab. Sollten Sie sich zu diesem Zeitpunkt im Ausland befinden, melden Sie das bitte rechtzeitig an, damit eine Alternative zum persönlichen Erscheinen gefunden werden kann.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

4. Zwischenfälle: Verlängerung / Verhinderung

Ist der/die Kandidat/in aus von ihm/ihr nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Krankheit) an der weiteren Bearbeitung gehindert, so kann auf begründeten schriftlichen Antrag die Abgabefrist durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses um die Zeit der Verhinderung – jedoch höchstens um vier Wochen – verlängert werden. Dauert die Verhinderung länger, so hat der/die Kandidat/in das Thema zurückzugeben. Das Thema gilt dann als nicht ausgegeben.

Bitte nehmen Sie bei jeder Art von (absehbaren) Problemen in Bezug auf die prüfungsrechtlichen Aspekte der Arbeit, insbesondere den Abgabetermin, mit der Geschäftsstelle Kontakt auf.

5. Das Format

Die Arbeit soll den Umfang von ca. 20.000 Wörtern nicht überschreiten.

Bitte verwenden Sie eine gut lesbare Schriftgröße (meistens 12 Punkt), 1,5 Zeilen Abstand und einen Absatz von mindestens 6 Punkten. Die Seitenränder müssen an beiden Seiten mindestens drei Zentimeter betragen. Verwenden Sie Seitenzahlen.

Auf dem Deckblatt muss stehen: Titel der Arbeit, Ihr Name, Name des Erst- und Zeitgutachters/in, Ihre Matrikelnummer, das Abgabedatum.

Hinweise zu diesen und anderen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens finden Sie zusammengefasst auf der Seite: <http://www.masterib.de/studium/Master-Arbeit/index.html>.

6. Die Abgabe

Die Arbeit kann am Abgabetag bis 24.00 Uhr im adressierten Umschlag in den Briefkasten des Otto-Suhr-Instituts (Innestr. 22) eingeworfen werden oder in der Post aufgegeben werden (Freie Universität Berlin, Prüfungsbüro Master-Studiengang Internationale Beziehungen, Otto-Suhr-Institut, Innestraße 26, 14195 Berlin). Es gilt das Datum des Poststempels.

Die Master-Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Zwei Exemplare der Arbeiten müssen in Schnellheftern eingeklebt sein, dürfen also nicht gebunden werden. Ein weiteres Exemplar für die Bibliothek muss gebunden werden (auch Ringbindung möglich).

Das gebundene Exemplar der Arbeit muss die folgende Erklärung auf einem zusätzlichen Blatt beinhalten:

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die Masterarbeit im gemeinsamen Masterstudiengang Internationale Beziehungen der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Potsdam selbständig, ohne fremde Hilfe und lediglich unter Benutzung der angegebenen Quellen angefertigt habe. Ich versichere außerdem, dass die vorliegende Arbeit noch nicht einem anderen Prüfungsverfahren zugrunde gelegen hat. Ich bin damit einverstanden, dass das zweite Exemplar meiner Masterarbeit in der Bibliothek ausgeliehen werden kann.

Ort/Datum _____ Unterschrift: _____

7. Die Verteidigung

Für Studierende mit Zulassung ab 2010 wird die Masterarbeit zusätzlich vor beiden Gutachtern verteidigt. Die Verteidigung dauert mindestens 20 Minuten. Ziel ist es, die MA-Arbeit im Lichte der Gutachten zu diskutieren. Für die Festlegung geht es im Kern um die Bewertung der Stärken und Schwächen der von der KandidatIn vorgetragenen Pro- und Kontra-Argumenten zur in den Gutachten geäußerten Kritik an der Arbeit. Die Studierenden sind selbst für die Terminfindung mit den beiden Gutachtern zuständig. Bitte beachten Sie, dass Sie sich diesbezüglich rechtzeitig an Ihre Gutachter wenden!